

Datum	15.02.2024
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**Firma IAB Industrie Anlagenbau;
B 70 Packer Straße;
Verkehrsbeschränkungen im
Zeitraum: 19.02.2024 bis 08.03.2024
(1 Tag innerhalb des Zeitraumes)**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, anlässlich der Durchführung von Arbeiten auf oder neben der B 70 Packer Straße von Straßenkilometer 140,200 bis Straßenkilometer 140,400 im Bereich der Marktgemeinde Grafenstein sowie der Marktgemeinde Poggersdorf jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, deren Verkehrsführung in der beigeschlossenen Beilage „A“ ersichtlich sind und aufgestellt werden, wobei die Beilage „A“ einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier